



NACHBARSCHAFTSHILFE  
Rosenheim e.V. | KITA GmbH

# Schutzkonzept der Kinderkrippe Gärtnerstraße



Das Kind wird nicht erst ein Mensch, es ist schon einer

[J. Korozak]



## Inhaltsverzeichnis

1. Träger der Einrichtung
2. Leitbild der Kinderkrippe Gärtnerstraße
3. Rechtliche Grundlagen
  - 3.1 Rechte der Kinder
  - 3.2 gesetzlicher Auftrag
  - 3.3 Bundeskinderschutzgesetz
  - 3.4 Verfahren bei Kindeswohlgefährdung § 8a
4. Formen der Kindeswohlgefährdung
5. Prävention
  - 5.1 Verhaltenskodex und Verhaltensampel
  - 5.2 Einrichtungsspezifische Ergänzungen
  - 5.3 Präventionsverantwortung, Einstellungsverfahren
  - 5.4 Teamarbeit
  - 5.5 Rehabilitation
6. Partizipation und Beschwerderecht
7. Risikoanalyse/ Gefahrenanalyse
8. Kooperation
  - 8.1 Eltern
  - 8.2 Fachdienste
  - 8.3 Externe Dienstleister
  - 8.4 Ehrenamtliche Mitarbeiter
9. Anlaufstellen und Ansprechpartner



## 1. Träger der Einrichtung

Die Nachbarschaftshilfe Rosenheim e.V. ist ein gemeinnütziger Verein. In ihm hat sich eine Gruppe engagierter Frauen und Männer zusammengeschlossen, die politisch und konfessionell unabhängig, schnell und unbürokratisch helfen, wo Menschen in Not sind. Der Verein wurde am 04.07.1977 gegründet. Der Verein ist alleiniger Gesellschafter der Nachbarschaftshilfe Rosenheim KITA GmbH.

## 2. Leitbild der Kinderkrippe Gärtnerstraße

Gemäß unseres Leitgedankens

*„Das Kind wird nicht erst Mensch, es ist schon einer“*  
J. Korczak

sehen wir das Kind als fertiges Wesen, das durch eine gute Bindung, Befriedigung der seelischen Grundbedürfnisse und vielseitige Bildungsangebote seitens der Erwachsenen, seine Fähigkeiten entwickeln und stärken kann.

Wir wollen

- Ressourcen und Stärken der Kinder erkennen und fördern
- Die Bedürfnisse der Kinder wahrnehmen
- Die Selbständigkeit und praktische Lebenskompetenz bei den Kindern fördern
- Zum Aufbau der Spielfähigkeit beitragen
- Eine Atmosphäre von Geborgenheit, Wertschätzung, Annahme und Verständnis schaffen



## Seelische Grundbedürfnisse des Kindes

Jedes Kind hat grundlegende Bedürfnisse die gestillt werden müssen, um sich bestmöglich entwickeln zu können. So ist es auch mit der Kinderseele, sie muss behutsam gepflegt und genährt werden, eine Bedürfnisbefriedigung geschieht nicht durch Zufall.

- Sie ist abhängig von den besonderen Persönlichkeitsmerkmalen und dem Bindungsverhalten seitens der Bezugspersonen.
- Grundbedürfnisbefriedigung und die Bildung von Kindern sind auf das engste miteinander verbunden.
- Aus entwicklungspsychologischer Sicht ist die Kenntnis und die Befriedigung der **SEELISCHEN GRUNDBEDÜRFNISSE** ein tragender Grundstein für späteres erfolgreiches Lernen.

Die seelischen Grundbedürfnisse:

- Bewegung
- Vertrauen erfahren
- Ruhe erleben
- Zeit erfahren
- Liebe erfahren
- Verständnis erfahren
- Sicherheit erfahren und erleben
- Intimität erleben und Geheimnisse haben dürfen
- Respekt, Wertschätzung und Achtung erleben
- Optimismus erfahren
- Gewaltfreiheit
- Gefühle erleben
- Neugierde aus- und erleben
- Erfahrungsräume erkunden
- Mitsprache haben  
(Mehr dazu finden Sie in unserem Konzept)

## 3. Rechtliche Grundlagen

### 3.1 Rechte der Kinder

Das Kind hat ein Recht auf:

- ⇒ Liebe und Achtung
- ⇒ uneingeschränktes Vertrauen
- ⇒ Ehrlichkeit
- ⇒ Freude, Spaß und Humor
- ⇒ Schutz und Hilfe in allen Lagen, die es selbst nicht bewältigen kann



- ⇒ Individualität
- ⇒ Zeit
- ⇒ ein gewaltfreies Leben
- ⇒ Förderung ohne Überforderung
- ⇒ Konsequenzen und Grenzen
- ⇒ Ruhe und Entspannung
- ⇒ die Erhaltung und Entwicklung eigener Phantasie und Kreativität
- ⇒ Gemeinschaft und Solidarität
- ⇒ Spielen
- ⇒ Bewegung und Bewegungsraum
- ⇒ eine gute Bildung
- ⇒ Trost und Ermutigung
- ⇒ das Ausdrücken seiner Gefühle
- ⇒ Nähe und Geborgenheit
- ⇒ eigene Wert- und Normvorstellungen
- ⇒ „Nein“- sagen
- ⇒ das Machen von Fehlern
- ⇒ die Anerkennung seiner eigenen Person

### **3.2 Gesetzlicher Auftrag**

Wir arbeiten nach dem BayKiBiG (Bayerisches Kinder- Bildungs- und Betreuungsgesetz) und dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan des Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen und des Staatsinstituts für Frühpädagogik in München und dem Bundeskinderschutzgesetz, das insbesondere der Partizipation und dem Beschwerdemanagement für Kinder besondere Aufmerksamkeit zuteilwerden lässt. Ferner dient uns auch das SGB VIII, in dem wir als Kindertageseinrichtung dafür Sorge zu tragen haben, dass das Wohl der Kinder in der Einrichtung gewährleistet und nicht gefährdet wird, als Grundlage, ebenso das Bayerische Integrationsgesetz. Diese Grundlagen dienen uns sowohl für unsere pädagogische Arbeit, sie sind aber auch unsere gesetzlichen Grundlagen, auf die wir unsere Arbeit mit dem Kind aufbauen.

### **3.3 Bundeskinderschutzgesetz**

Aufgrund der vielen bekannt gewordenen Fälle von Gewalt und auch sexuellem Missbrauch in Internaten, Schulen und sonstigen Einrichtungen verlangt das Bundeskinderschutzgesetz ein verschärftes Augenmerk auf die Sicherheit der Kinder zu legen.

Unsere Mitarbeiter:

- werden regelmäßig geschult, um im Fall einer Kindeswohlgefährdung die Anzeichen und den genauen Ablauf zu erkennen,
- unterziehen sich Fortbildungen um das vorhandene Wissen immer wieder zu aktualisieren,



- setzen sich mit dem Thema „Nähe und Distanz“ und „Intimsphäre“ der Kinder immer wieder auseinander,
- werden nach ihrer Fachkompetenz ausgewählt. In unserem Haus gibt es eine klare Haltung: „So gehen wir mit Kindern um!“,
- wir bilden uns als Team in den seelischen Grundbedürfnissen der Kinder fort und dies begleitet unseren Arbeitsalltag.

Wir setzen im Alltag konsequent Kinderschutz um. Unsere Kinder haben Rechte und werden gehört.

### **3.4 Ablaufschema für eine Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII**

Nehmen wir in unserer Einrichtung gewichtige Anhaltspunkte wahr, welche auf eine Kindeswohlgefährdung hindeuten, wird nach kollegialer Beratung und Information an die Leitung das Gespräch mit den Eltern gesucht um entsprechende Hilfen und Lösungen zu finden. Zeigen die Eltern keine Einsicht und wollen sie keine Hilfen in

Anspruch nehmen ist der nächste Schritt das hinzuziehen der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos. Das Verfahren ist beendet wenn diese Fachkraft kein Gefährdungsrisiko sieht. Es besteht natürlich auch die Möglichkeit die „insoweit erfahrene Fachkraft“ bereits vor dem Elterngespräch zu informieren und das Gespräch abzusprechen.

Ist eine Kindeswohlgefährdung sichtbar, wird das Gespräch mit den Eltern gesucht, um auf Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken. Werden die Hilfen seitens der Eltern angenommen und ist eine Problemeinsicht vorhanden wird das Verfahren beendet. Wenn die Eltern auch in diesem Fall keine Einsicht zeigen und Angebote nicht annehmen, erfolgt eine Mitteilung an das Jugendamt.

#### **§ 47 Meldepflicht**

Nehmen wir innerhalb der der Einrichtung gewichtige Anhaltspunkte über Ereignisse und Entwicklungen, die das Wohl von Kindern beeinträchtigen können wahr, kommen wir unverzüglich unserer Meldepflicht nach. Damit ist sichergestellt, dass frühzeitig Gefährdungssituationen oder negativen Entwicklungen entgegengewirkt wird.

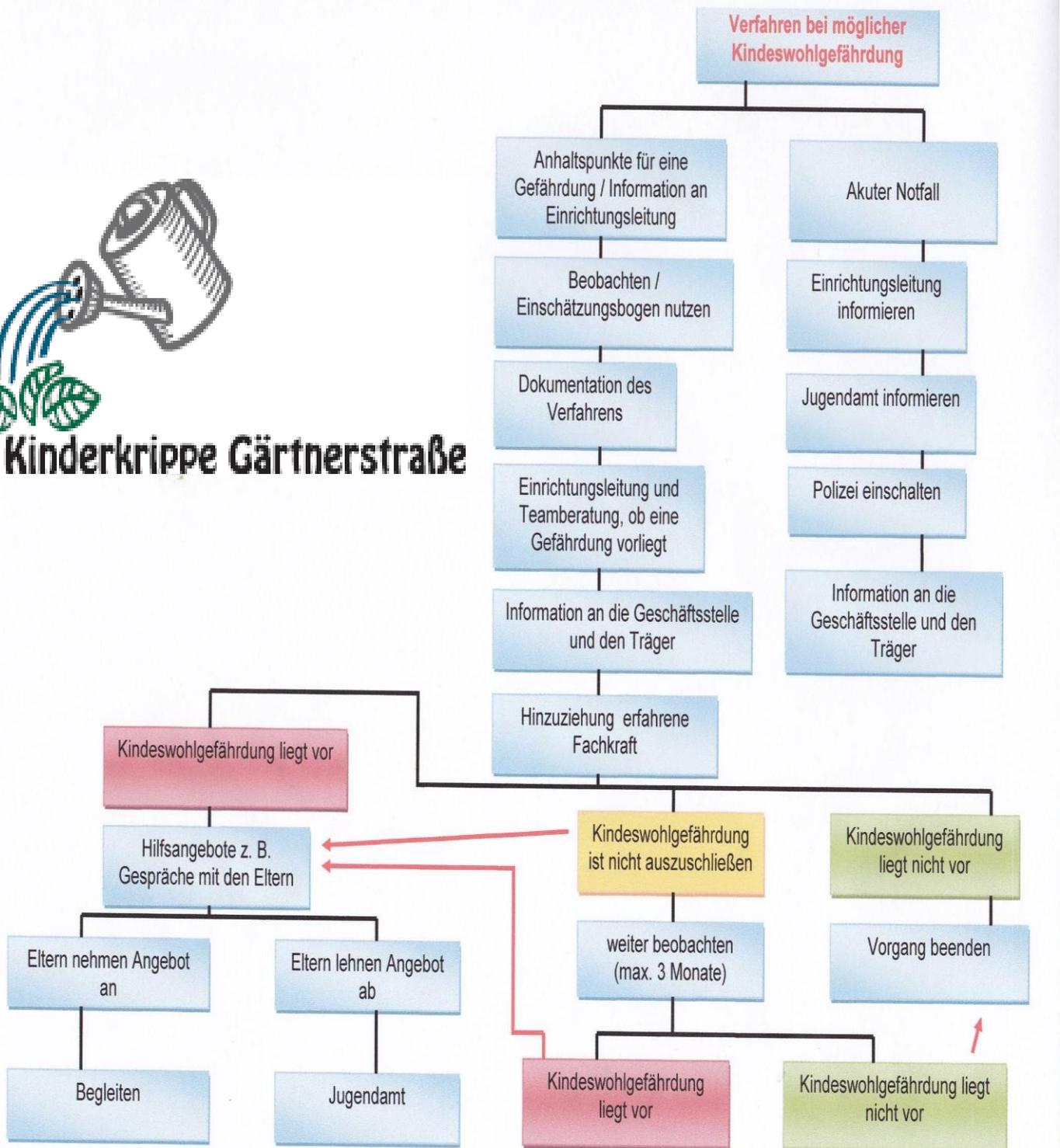
#### **§ 72a Tätigkeitsausschuss einschlägig vorbestrafter Personen**

#### **§ 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung**

Anbei das Schaubild der Kinderkrippe Gärtnerstraße für das Vorgehen bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung



Kinderkrippe Gärtnerstraße





## 4. Formen der Kindeswohlgefährdung

### Vernachlässigung

Als Vernachlässigung wird die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns verantwortlicher Personen bezeichnet, welches zur Sicherstellung der physischen und psychischen Gesundheit des Kindes nötig wäre. Dabei geht es um mangelhafte Ernährung und Pflege, Unterlassung medizinischer Versorgung, Schutz vor Risiken und Gefahren jeglicher Art, Mangel an Aufmerksamkeit und emotionale Zuwendung, angemessene altersgerechte Betreuung und Förderung des Kindes. Vernachlässigung betrifft in erster Linie Kinder, die aufgrund ihres Alters oder aufgrund von Behinderung auf Förderung, Fürsorge und Schutz in besonderer Weise angewiesen sind.

### Misshandlung

Kindesmisshandlung im strafrechtlichen Sinn ist Misshandlung von Schutzbefohlenen. Dazu zählen grobe Vernachlässigung der Fürsorgepflicht und sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen. Die Misshandlungen werden mit Absicht und unter Inkaufnahme der Verursachung ernsthafter körperlicher Verletzungen oder seelischer Schäden begangen. Man unterscheidet hierbei in: Physische Misshandlungen, welche alle Formen der körperlichen Gewalt gegen ein Kind, (Ohrfeigen, Schütteln, Schlagen, Stoßen, Fesseln, ...) umfasst und Psychischer Misshandlung, welche vorliegt, wenn ein Kind: terrorisiert wird, (Bedrohung, Einschüchterung, Überforderung) abgelehnt wird, (ständige Kritik, Herabsetzung, Erniedrigung) ignoriert wird (verweigern emotionaler Zuwendung) und korruptiert wird (antisoziales Verhalten fördern).

### Sexualisierte Gewalt

Von sexualisierter Gewalt sprechen wir, wenn ein Täter (Kind oder Erwachsener) aus einer Macht und Autoritätsposition heraus seine Stellung ausnutzt und die Opfer missbraucht. Meistens ist sexualisierte Gewalt kein einmaliger, sondern ein mehrfach vorkommender und länger anhaltender Tatbestand.



## 5. Prävention

### Präventionsverantwortung

Verantwortlich für Prävention und Intervention ist die Einrichtungsleitung und auch die Stellvertretung. Beide dienen als Vorbild für einen wertschätzenden, Grenzen achtenden Umgang mit den Kindern, Eltern sowie den Kollegen. Prävention und Intervention ziehen sich durch alle Bereiche der Personalführung.

Die Einrichtungsleitung ist verantwortlich für gute strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen, die Vereinbarung von Regeln sowie deren Einhaltung. Die pädagogischen Mitarbeiter reflektieren regelmäßig ihre Haltung im Team. Es liegt in der Verantwortung jedes Einzelnen Relevantes zu kommunizieren, damit dies verändert werden kann.

### 5.1 Verhaltenskodex und Verhaltensampel

#### Verhaltensampel in unserer Einrichtung

In unserer Einrichtung ist jedem Teammitglied die Verhaltensampel bekannt und wir arbeiten offen und reflektiert damit, um uns als pädagogische Fachkräfte weiter zu entwickeln.

Die Ampel umfasst folgende Bereiche:

**Rot:** Dieses Verhalten schadet Kindern und ist daher verboten. Dafür werden Mitarbeiter bestraft. Wir wünschen uns, dass Kinder sich so schnell wie möglich jemanden anvertrauen, damit sie geschützt werden können.  
Beispiele: Kind schütteln, Schlagen, intim anfassen, gewaltsamen An- und Ausziehen, Kinder zum Essen nötigen, Aufsichtspflichtverletzungen

Sollte einem Mitarbeiter von einem Kind so eine Situation zugetragen werden oder ein Mitarbeiter beobachtet so eine Situation, wird sofort Leitung/ Träger und Eltern informiert, danach erfolgt sofort die Meldung ans Jugendamt oder Polizei. Die Nachbarschaftshilfe duldet so ein Verhalten bei Ihren Mitarbeitern nicht und wird in voller Transparenz die Fälle aufklären.

**Gelb:** Dieses Verhalten ist nicht in Ordnung und für die Entwicklung von Kindern schädlich. Wir wünschen uns, dass Kinder dieses Verhalten mitteilen, damit wir es besprechen und ändern können.  
Beispiele: Kinder anschreien, Bestrafungen oder Konsequenzen wählen die unverhältnismäßig sind, Kinder bevorzugen/ zu sehr loben, Stigmatisierungen von Kindern auf Grund von bestimmten Verhalten nicht hinterfragen und evtl. zu bestärken

Durch kollegiale Beratung, Supervisionen und allgemein einen offenen Umgang mit einander, können wir solche Situation im Team ansprechen, reflektieren und für die Zukunft ändern. Als pädagogische Fachkraft ist man nie davor gefeit, Fehler zu machen oder auch mal unfaire Entscheidungen aus eigenen Emotionen heraus zu



treffen. Wichtig ist eine gute Reflexionsbereitschaft und Einfühlungsvermögen zu haben, um aus Erfahrungen zu lernen.

**Grün:** Dieses Verhalten ist sinnvoll, gefällt Kindern aber manchmal nicht. Wir wünschen uns, dass Kinder sagen, wenn sie den Sinn nicht verstehen, damit wir es klären können.

Beispiele: alle müssen sich an Regeln halten, klare und mit dem Verhalten zusammenhängende Konsequenzen, Tagesablauf/ Rituale schaffen Strukturen und Orientierung, Einhaltung von Hygiene z.B. Hände waschen, Hausschuhe tragen

Auch hier beraten wir uns gegenseitig und profitieren von der Vielfalt unseres Teams. Jeder hat andere Ideen und Tipps und Tricks im Umgang mit den Kindern. Gegenseitig können wir uns unterstützen und positives Feedback geben.

**Die Kommunikation und die professionelle Beziehungsgestaltung mit dem Kind und ein angemessenes Verhältnis zwischen Nähe und Distanz ist uns sehr wichtig.**

Wir praktizieren eine altersgerechte Kommunikation damit sich das Kind in seiner Entwicklung und Situation angenommen und akzeptiert fühlt. Es wird auf angemessene Ausdrucksweise geachtet und zum Sprechen animiert. Um dies zu ermöglichen bieten wir dem Kind:

- ⇒ Unsere Handlungen lassen wir von Wörtern begleiten - das Kind sieht und hört was wir tun.
- ⇒ Beim ganz kleinen Kind regen wir das Interesse durch Versteck- und Fingerspiele an. Sie lieben diese Art von dialogischem Spiel.
- ⇒ Wir stärken die Lernfreude der Kinder, indem wir ihnen für neue Wörter und Wendungen Bewunderung zu Teil werden lassen.
- ⇒ Wir zeigen den Kindern, dass wir ihre ersten sprachlichen Mitteilungsversuche zu schätzen wissen und versuchen sie zu verstehen.
- ⇒ Wir achten auf eine lebendige Gesprächskultur mit den Eltern aber auch untereinander. Das ist ein positives Vorbild für Kleinkinder.
- ⇒ Gespräche mit Babys finden auch durch körperliche Nähe, Blickkontakt, Berührungen und der Stimme statt.
- ⇒ Kinder lernen Gestik und Mimik als Teil der nonverbalen Kommunikation kennen und zu interpretieren. Deshalb ist ein kongruentes Verhalten der Erzieher als Vorbild sehr wichtig.
- ⇒ Wir ermöglichen dem Kind ungestörte Möglichkeiten zur Kommunikation untereinander, indem wir Nischen bzw. Spielecken zur Verfügung stellen, in denen sie ihre Fähigkeiten erproben und erweitern können.
- ⇒ Wir achten darauf, mit dem Kind seines Alters und Anspruchs gemäßer Art und Weise zu sprechen, d.h. mit kleineren Kindern in einfacher Form, kurzen Sätzen mit Beispielen oder in bildhafter Sprache.
- ⇒ Wir sprechen das Kind mit seinem Namen an, Kosenamen werden vermieden. Z.B. Süße, Maus, Schatzi, usw...)



- ⇒ Professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz ist zu wahren. Das Küssen der Kinder ist eine Überschreitung der professionellen Beziehung
- ⇒ Wir zeigen den Kindern unsere Grenzen bei distanzlosem Verhalten und wahren Intimbereiche. Wir erzählen nichts über unser eigenes Sexualleben.
  
- ⇒ Wir achten auf einen professionellen und fachlichen Umgang mit dem Kind, sprich die Kinder werden alle gleich behandelt.
- ⇒ Die Kinder zeigen ihre Bedürfnisse und darauf gehen wir ein, braucht ein Kind Körperkontakt oder viel Nähe ist es selbstverständlich darauf einzugehen. Jeder einzelne Mitarbeiter reflektiert sein Verhalten den Kindern gegenüber, bzw. Wird auch von den Kollegen im Gespräch (z.B. Kleinteam) angesprochen, wenn es erscheint das es Kinder gibt die bevorzugt werden.
- ⇒ Es finden weder Konkurrenzkämpfe um die Zuneigung der Kinder statt, noch werden Kinder auf den Schoß oder zu sich geholt weil sie so niedlich sind.
- ⇒ Wir schützen die uns anvertrauten Kinder in unserem Verantwortungsbereich vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
- ⇒ Wir gestalten die Beziehung zu den Kindern transparent und in positiver Zuwendung und gehen verantwortungsbewusst und professionell mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Kinder werden von uns unbedingt respektiert. Formen persönlicher Grenzverletzung werden bearbeitet. Im Konfliktfall wird fachliche Unterstützung hinzugezogen und auch die Leitungsebene informiert

## 5.2 Einrichtungsspezifische Ergänzungen

### ➤ **Körperpflege und Sauberkeitserziehung**

Über die tägliche Körperpflege entwickelt das Kind ein gesundes Verhältnis zur Sauberkeit und lernt sich in seinem Körper wohl zu fühlen. Durch pädagogische Angebote wie Bücher, Gespräche und die regelmäßige Durchführung der Körperpflege, erhält das Kind ein Grundverständnis für seinen Körper und dessen Bedürfnisse. Das tägliche Wickeln wird individuell mit den Eltern besprochen und den Bedürfnissen des Kindes angepasst. Die Kinder haben hierbei die Möglichkeit sich auszusuchen, von welcher Kraft sie gewickelt werden wollen. Dieser sensible Bereich ist uns sehr wichtig, die Intimsphäre des Kindes soll gewahrt bleiben. Dem Kind wird ausreichend Zeit gegeben sich auf das Wickeln, und die einzelnen Schritte des Wickelns, mit der ausgewählten Erzieherin einzustellen. Es werden die Körperteile korrekt benannt und wir begleiten das Wickeln sprachlich. Ältere Kinder dürfen beim Wickeln nur zusehen, wenn das zu wickelnde Kind dies möchte. Im Bereich der Sauberkeitserziehung gelangt jedes Kind auf seinem Weg und in seinem individuellen Rhythmus zum Erreichen der Blasen- und Darmkontrolle. Wir üben hierbei keinerlei Druck aus und gewähren dem Kind die nötige Zeit, die es für sich bei diesem Thema in Anspruch nimmt. Auch hier kann das Kind wählen, wessen Begleitung es wünscht, und auch hier wird die Intimsphäre der Kinder sehr ernst genommen (ein Kind wünscht das Warten vor der kleinen Toilettentür, das andere Kind will kurz alleine sein usw.).



Wir machen den Kindern beim Toilettengang Hilfsangebote. Kurzzeitpraktikanten sind vom Wickeldienst ausgeschlossen. Im regen Austausch mit den Eltern werden Fragen der Sauberkeitserziehung geklärt und besprochen.

**„Das Gras wächst auch nicht schneller, wenn man daran zieht“**

afrikanisches Sprichwort

### ➤ **Eingewöhnung/ Konflikt oder gefährliche Situationen**

In der Eingewöhnungszeit des Kindes kann es in verschiedenen Situationen (z.B. bei den ersten Trennungen) notwendig sein, ein Kind in den Arm zu nehmen, auch wenn es dies nicht möchte. Diese Situationen werden von den pädagogischen Mitarbeitern immer entsprechend begleitet.

In Konflikt oder auch für das Kind gefährlichen Situationen kann es notwendig sein, ein Kind körperlich zu begrenzen (z.B. Festhalten, oder aus einer Situation raustragen). Auch dies wird von den pädagogischen Mitarbeitern angemessen umgesetzt und begleitet.

Konsequenzen sind kindgerecht, altersgerecht und für die Kinder nachvollziehbar. Gelegentlich ist es auch nötig, Kinder aus stressigen Situationen zu nehmen und ihnen die Möglichkeit einer Auszeit zu gewähren. Diese findet in einem offenen, einsehbaren Bereich statt und nur in einem angemessenen Zeitrahmen.

Abweichungen von der Schutzvereinbarung werden mit dem Team und der Leitung besprochen.

### ➤ **Sexualerziehung**

Der positive und der achtsame Umgang mit Körperlichkeit und Sexualität ist ein wesentlicher Bestandteil zur Identitätsentwicklung von Kindern. Wir stärken die Kinder bei der Entwicklung ihrer geschlechtlichen Identität durch Förderung ihrer Sinne durch vielfältigste Angebote (Kneten, Sand matschen, Massage- und Entspannungstechniken, Igelbälle, Spiegel). Die Kinder machen ihre erste Welterfahrung mit dem Körper. Sie nehmen Gegenstände in den Mund zum Erforschen und zur Befriedigung Ihrer Lust. Voller Neugier begreifen sie sich selbst und die Welt. Wir stellen dem Alter des Kindes entsprechend Materialien zur Verfügung, die unter dem Aspekt der Sexualerziehung förderlich sind. (z.B. Bild- und Buchmaterial, Arztkoffer usw.) Fragen zur Sexualität werden sachgerecht beantwortet. In der Wickelsituation beziehen wir das Kind aktiv mit ein, indem wir das Wickeln sprachlich begleiten (die Körperteile benennen, keine Verniedlichungen benutzen). Das Schamgefühl der Kinder wird geachtet, indem wir das Kind in einer geschützten Umgebung wickeln.

### ➤ **Ruhezeit/ Schlafsituation**

Nach dem vollzogenen Einschlafritual ruhen sich die Kinder aus. Können Kinder nicht einschlafen, dürfen sie nach einer Ruhezeit aufstehen, und im Gruppenraum spielen, während die anderen Kinder schlafen. Es begleiten zwei Kollegen die Kinder im Schlafrum. Nach der Einschlafphase verlässt ein Kollege den Schlafrum, der andere



verbleibt in der Schlafenszeit der Kinder im Raum. Schlafen nur noch einzelne Kinder bleibt der Schlafrum offen, somit ist immer der Kontakt und die Aufsicht gewährleistet. Kurzzeitpraktikanten sind von der Schlafwache ausgeschlossen. Die Kinder sind beim Schlafen, entsprechend der Jahreszeit bekleidet und jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz.

Wir setzen oder legen uns bei Bedarf zu einem Kind und wahren das Nahe-Distanzbedürfnis des Kindes.

### **5.3 Einstellungsverfahren**

#### **Bewerbungsgespräch/ Einarbeitung:**

Im Bewerbungsgespräch werden die Grundlagen des Schutzkonzeptes besprochen. Der unterschriebene Verhaltenskodex zu Beginn des Arbeitsverhältnisses ist Grundlage für die Arbeit. Auch Praktikanten werden über die Schutzvereinbarungen informiert

### **5.4 Teamarbeit**

Teamarbeit erfordert nicht nur die Auseinandersetzung und Entwicklung in der Pädagogik, sondern sie muss organisiert und strukturiert werden. Jeder im Team bringt persönliche Erfahrungen, Kompetenzen und Wünsche mit. Das Zusammenspiel der individuellen Persönlichkeiten im Team ist mehr als nur Zusammenarbeit. Sie ist ein Lernprozess für soziales Verhalten und Weiterentwicklung im Team. Unsere Teamarbeit geschieht in wöchentlichen Teamsitzungen und beinhaltet gemeinsame Planungen, Diskussionen und Informationsaustausch. Um unsere Teamarbeit zu vertiefen und weiter zu entwickeln, finden Teamentwicklungen, Gesprächs- und Reflexionsrunden etc. mit neutralen Beratern statt. Die fachliche Qualifikation wird durch interne und externe Fortbildungen erweitert.

#### **Die Teamsitzung / Kleinteam**

In den Teamsitzungen wird mit dem Schutzkonzept gearbeitet und regelmäßig über den Inhalt, explizit den Verhaltenskodex gesprochen.

### **Fortbildungen**

#### **Teamtage**

Der Teamtag am Anfang des Kindergartenjahres dient der Jahresplanung. Teamtage während des Jahres werden für Planungen und Umstrukturierungen von Abläufen und Gegebenheiten innerhalb der Kinderkrippe genutzt. An diesen Tagen wird auch das Schutzkonzept und dessen Inhalt besprochen. Die Teamtage können auch dazu genutzt werden, entsprechende Fortbildungen für das ganze Haus in Anspruch zu nehmen.

#### **Fortbildungen**

Die fachliche Qualifikation wird durch interne bzw. externe Fortbildungen erweitert und ist ein sehr wichtiger Bestandteil um qualitativ hochwertige pädagogische Arbeit zu leisten.

#### **Teamentwicklung/Supervision**



Mithilfe eines neutralen Teamcoach blicken wir kritisch und effektiv auf unsere Zusammenarbeit im Team. Verhaltensänderungen und ständige persönliche Weiterentwicklung sind die Voraussetzung für eine gute Teamarbeit. Kommunikation ist ein wesentlicher Teil unserer Arbeit. Hierfür werden sowohl Fortbildungen, Teamsitzungen, Kleinteam und Teamentwicklungen verwendet um daran zu arbeiten, und Unausgesprochenes zu klären.

## **Leitbildsätze der Teamarbeit**

### **Wir wollen...**

- ⇒ die individuelle Arbeitsweise eines jeden Gruppenmitgliedes- bzw. Gruppenteams respektieren, akzeptieren und uns gegenseitig unterstützen,
- ⇒ einen offenen und ehrlichen Umgang miteinander,
- ⇒ uns durch regelmäßige Fortbildungen in unserer Professionalität und Kompetenz weiterentwickeln.

## **5.5 Rehabilitation**

Einem Verdacht der Grenzverletzung bzw. einer strafbaren Handlung, ist immer sofort nachzugehen. Daraus kann natürlich auch resultieren, dass eine Person zu Unrecht verdächtigt/ beschuldigt wird. Die Unschuldsvermutung besteht immer, solange kein inakzeptables Verhalten bestätigt ist.

Sollte trotz aller Sorgfalt und Prüfung der Situation, ein MitarbeiterIn zu Unrecht beschuldigt worden sein, ist die Rehabilitation das oberste Ziel.

Im Kreis aller beteiligten Personen (einzelner KollegInnen, Team, Extern, Externe ect.) gibt es ein Gespräch, in dem die betroffene Person rehabilitiert wird. In dieser Runde nehmen alle Personen, die an diesem Prozess beteiligt waren, teil. Die betroffene Person soll in dieser Runde äußern, was ihre Wünsche und Bedürfnisse sind, damit ein pädagogisch angemessenes und den Kindern entsprechendes Arbeiten wieder möglich ist. Nach diesem Gespräch muss wieder eine vertrauensvolle Zusammenarbeit möglich sein und das Team wieder offen und ehrlich miteinander umgehen können. Sollten hierbei nur die leichtesten Anzeichen bestehen, dass noch eine Verunsicherung vorhanden ist, ist mit einem externen Coach an der Situation weiter zu arbeiten. Der Träger kann natürlich auch auf Wunsch der betroffenen Person eine Versetzung anbieten.

Für eine gute Weiterentwicklung der MitarbeiterInnen ist es notwendig, dass Leitung und MitarbeiterInnen gemeinsam Fortbildungen auswählen, damit Vorfälle dieser Art vermeiden werden und der/die Betroffene gestärkt aus der Situation hervorgeht. Es kann natürlich auch nötig sein, dass die betroffene Person an einem Einzelcoaching teilnimmt, um Kompetenzen weiterzuentwickeln und das pädagogische Handeln intensiv zu reflektieren.



## 6. Partizipation und Beschwerdemanagement

Sowohl die UN-Kinderrechtskonvention als auch das Bundeskinderschutzgesetz sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und

berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

Auch bereits die Kinder in der Krippe können aktiv mitgestalten. Je jünger Kinder sind, desto größer ist die Verantwortung der Erwachsenen, dem Kind Partizipation zu ermöglichen und diese dann auch methodisch umzusetzen. Partizipation stärkt Kinder in ihrer Entwicklung zu verantwortungsvollen Persönlichkeiten. Kinder haben ein Recht auf Beteiligung und Mitgestaltung und wir bieten Ihnen den Rahmen dazu.

Wir ermöglichen Ihnen Entscheidungen zu treffen, wie „mit wem möchte ich spielen; ich darf auch nein sagen; wer soll mich wickeln; ich möchte zu den anderen Kindern in den Flur zum Spielen; ich möchte im Gruppenraum bleiben; ich nehme mir noch was zu Essen; ich will jetzt nicht; Abstimmung über Spaziergang oder Gartenbesuch usw.. Das Kind hat auch die Freiheit zu entscheiden, welcher der Erzieher es heute trösten darf und mit ihm kuscheln soll. Dies sind nur einige praktische Beispiele an denen wir darlegen wollen, wie wir im Alltag mit den Kindern Partizipation und Beschwerdemanagement leben.

Partizipation ist ein Bildungsprozess, bei dem folgende Ziele erreicht werden:

- Die Kinder lernen Verantwortung für sich zu übernehmen
- Das Kind erlebt Selbstwirksamkeit- eigene Sichtweisen erfüllen und erkennen und äußern.
- Das Kind stärkt seine Eigenwahrnehmung.
- Das Kind steht für sich selbst ein.
- Das Kind lernt für sich selbst zu sorgen.
- Das Kind spürt selbst handlungsfähig zu sein.

### **Beschwerdemanagement**

Einmal jährlich führen wir eine Elternbefragung durch, die die Eltern mit Blick auf Ihr Kind ausfüllen. Sie beinhaltet Fragen zur Bindung des Kindes, wie gern das Kind in die Einrichtung geht, was es besonders gern macht und wo seine Interessen sind. Somit können wir unsere Arbeit mit den Kindern ganz nah an dessen Bedürfnissen orientieren.

Für Beschwerden haben alle Kinder die Möglichkeit zur "Erzieherin des Vertrauens" zu gehen, um hier ihre Sorgen und Beschwerden anzubringen. Diese werden sehr vertraulich behandelt und geklärt zum Wohle des Kindes.



## 7. Risikoanalyse / Gefahrenanalyse

Die Risikoanalyse ist ein Instrument, um sich über Gefahrenpotentiale und Gelegenheitsstrukturen innerhalb der Einrichtung bewusst zu werden. Es geht um die Auseinandersetzung mit eigenen Strukturen und Arbeitsabläufen und bietet uns die Möglichkeit Abläufe anzupassen und Präventionsmaßnahmen zu treffen.

Folgende Schutzmaßnahme treffen wir in der Kinderkrippe Gärtnerstraße:

Die Haustüre ist immer geschlossen, nur wer klingelt kommt ins Haus. Die Gartentüren werden täglich von den ersten Mitarbeitern, die den Garten benutzen, kontrolliert. Der Bewegungsraum ist nur mit dem Schlüssel zu öffnen, somit haben unbefugte keinen Zutritt.

Der hintere Gartenbereich ist für die Kinder zugänglich, wenn genug Personal im Garten ist um die Aufsicht zu gewährleisten.

Die Räume die die Kinder nicht betreten sollen, sind immer verschlossen.

**Bereiche höchster Intimität** wie z.B. Toiletten- und Wickelbereich sind sehr geschützte Bereiche, da sich Kinder hier teilweise oder auch ganz ausziehen. Den Kindern wird ein ungestörter Gang auf die Toilette und oder das Wickeln ermöglicht.

Die Räume sind immer einsehbar und werden nicht abgeschlossen. Findet in diesen Räumen eine Reparatur statt, dann wird der Raum für die Kinder in dieser Zeit gesperrt und die Kinder benutzen die Toilette der anderen Gruppe.

Wenn Eltern ein Kind in der Toilette wickeln oder diese betreten, dann nur in Absprache mit der Gruppe. Grundsätzlich haben fremde Personen keinen Zugang zu den Toiletten/ Wickelräumen.

**Bereiche mit mittlerer Intimität** wie z. B. Schlafbereiche werden von Eltern nur in Absprache mit dem Personal betreten. Mögliche Reparaturen sind nur möglich, in der Zeit, in der die Räume nicht genutzt werden.

**Bereiche mit geringer Intimität** wie z.B. der Gruppenraum oder Funktionsraum dürfen von den Eltern betreten werden. Sollten Reparaturen in diesem Raum nötig sein, dürfen sie in Anwesenheit der Kinder durchgeführt werden, wenn pädagogisches Personal vor Ort ist. Wird der Bewegungsraum während einer Abholzeit genutzt, wird das Kind an der Türe den Eltern übergeben. Zur Raumnutzung wird entweder der Weg über den Garten gewählt, oder es gehen mindestens zwei Kollegen mit den Kindern gesammelt in den Bewegungsraum, da sich der Zugang auf Höhe des Parkplatzes befindet. Die Türe ist von außen nur mit einem Schlüssel zu öffnen, somit haben unbefugte keine Möglichkeit den Raum zu betreten.



**Bereich ohne Intimität** wie z.B. Garten oder Garderobe und Flur. In diesen Bereichen ist darauf zu achten, dass die Kinder angemessen bekleidet sind. Das Team achtet darauf, dass die Kinder in geschützten Bereichen umgezogen werden. Beim Planschen im Garten sind die Kinder mindestens mit einer Badehose oder einer Windel bekleidet. Eltern dürfen sich zu den Abholzeiten in diesen Bereichen aufhalten.

In der Einrichtung gilt:

- Fotos und Aufzeichnungen sind nur dem Pädagogischen Personal im Rahmen ihrer Arbeit gestattet. Nur bei Familienveranstaltungen wird für die Eltern davon abgewichen.
- Räume in denen sich Kinder befindet werden nie abgesperrt und sind einsehbar.
- Eltern helfen ausschließlich ihrem eigenen Kind, sollte ein „fremdes“ Kind auf der Toilette Hilfe benötigen ist pädagogisches Personal zu holen.
- Kinder werden nicht in abschließbare Toiletten z.B. Personaltoilette und Besuchertoilette mitgenommen.

Fremde in unserer Einrichtung begegnen wir freundlich aber bestimmt. Jeder Mitarbeiter ist dazu angehalten und Unbekannte sofort anzusprechen. Wir möchten niemanden die Möglichkeit bieten sich unbemerkt in unseren Räumlichkeiten zu bewegen oder sogar in Gruppenräume zu gelangen. Unbefugte werden sofort um verlassen der Einrichtung gebeten. Die Leitung hat hier die Möglichkeit von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und ein Betretungsverbot auszusprechen.

## **8. Kooperation**

### **8.1 Zusammenarbeit mit den Eltern**

Ziel ist es den Eltern die präventiven Maßnahmen der Einrichtung nahe zu bringen und ihre Unterstützung für eine gemeinsame Umsetzung zu gewinnen.

Die Eltern sind über das Schutzkonzept informiert, es liegt vor jeder Gruppe ein Schutzkonzept aus, um den Eltern die Möglichkeit zu bieten immer wieder einmal Einblick in das Konzept zu haben.

Die regelmäßig stattfindenden Elterngespräche bieten die Möglichkeit über Details zu sprechen und Fragen zu beantworten.

Die Eltern sind über den Ablauf bei Konflikten informiert. Der erste Weg wäre der, den direkten Kontakt zu der einen Gruppe zu suchen. Zudem besteht die Möglichkeit sich an den Elternbeirat zu wenden und natürlich auch an die Leitung des Hauses.



Sollte keine zufriedenstellende Lösung gefunden werden ist das Gespräch mit der Geschäftsleitung zu suchen oder es besteht auch immer die Möglichkeit eine Beschwerde an das zuständige Jugendamt zu stellen.

## 8.2 Fachleute

## 8.3 Externe

## 8.4 Ehrenamtliche

## 9. Anlaufstellen und Ansprechpartner

<b>Ansprechpartner</b>	<b>Telefonnummer</b>
Leitung: Frau Gabriele Dachl	08031 9087801
Träger: Frau Barbara Baur	08031 7989440 0176 11034805
Kinderschutzbund Rosenheim: Insoweit erfahrene Fachkraft	08031 12929
Fachberatung: Frau Angelika Mayer (Kiga)	08031 3651540
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Rosenheim	08031 3651495
Amt für frühkindliche Bildung. Erziehung und Betreuung	08031 3651413
Polizei Notruf	110
Polizei Dienststelle Rosenheim	08031 2000

Stand: 07.10.2025